

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2019
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Rene Mair	GR ⁱⁿ Barbara Schallenmüller
GR ⁱⁿ Patrizia Schweiger	GR Markus Scheiring
GR ⁱⁿ MSc Simone Falkner	GR DI(FH) Josef Kirchmair
GR Wolfgang Mucher	GR Rene Oprawil

Entschuldigt: -

Schriftführer: Martin Falkner

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2019
2. Hebesätze 2020
3. Voranschlag 2020
4. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023
5. Endgültiger Plan und Finanzierung für Aufstockung der Volksschule zur Erweiterung Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule
6. Vergabe Energieausweis für Einreichung Aufstockung
7. Vergabe Erstellung Lageplan zum Bauansuchen Aufstockung
8. Gesamtkonzept/Masterplan für Breitbandausbau
9. Vereinbarung mit Pfarre/Deficientenstiftung i.S. Nutzung Pfarrsaal
10. Freilassungserklärungen zu Grundteilungen betreffend Gpn. 1278 bzw. 780/2 (Itzlranggen)
11. Busanbindung am Abend und Angebot des Verkehrsverbundes
12. Servicevertrag mit Firma Hawle-Service GmbH
13. Elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes im „Elektronischen Flächenwidmungsplan“ (eFWP)
14. Verordnung über die Erhebung der Freizeitwohnsitzabgabe
15. Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020
16. Ansuchen Gemeinde Unterperfuss – Personelle Unterstützung
17. Bericht Bürgermeister
18. Anfragen, Anträge und Allfälliges

B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird als TGO-Punkt 19 einstimmig aufgenommen:

- Verbauung Rettenbach

TGO-Pkt. 1: Genehmigung der Niederschrift vom 14.10.2019

Die Niederschrift der 25. Gemeinderatssitzung vom 14.10.2019 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

TGO-Pkt. 2: Hebesätze 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt mit 10 Jastimmen und einer Gegenstimme die Hebesätze ab dem Jahr 2020 wie folgt:

Die Wasser- und Kanalbenützungsgebühren beziehen sich auf den Wasserzählerablesezeitraum von Herbst 2019 bis Herbst 2020

Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 v. H. der Bemessungsgrundlage
Vergnügungssteuer	gem. § 8 VergnStG 15 v. H.
Hundesteuer	€ 50,00 pro Hund / ab 6 Wochen in der Gemeinde ist bereits der volle Betrag zu bezahlen.
Erschließungsbeitrag	2,50 % des Erschließungsfaktors, € 182,- Erschließungsfaktor
Ausgleichsabgabe	gem. Tiroler Verkehrserschließungsabgabengesetz

Wassergebühren:

Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m ³ Baumasse gem. § 3 der WLGO 2009
Wasserbenützungsggebühr	€ 0,60 je m ³ Wasserverbrauch gem. § 4 der WLGO 2009
Wasserzählermiete	€ 8,20 jährlich für 1 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009
	€ 24,60 jährlich für 2 Zoll gem. § 5 der WLGO 2009

Kanalgebühren:

Kanalanschlussgebühr	€ 5,70 je m ³ Baumasse gem. § 3 KGO
Kanalerweiterungsgebühr	€ 0,65 je m ³ Baumasse gem. § 6 KGO
Kanalbenützungsggebühr	€ 2,26 je m ³ Wasserverbrauch gem. § 4 KGO

Müllabfuhrgebühren:

Restmüll:

Die **Grundgebühr** für Restmüll wird nach Personen wie folgt gestaffelt:

1 Person	€ 43,00
2 Personen	€ 48,00
3 Personen	€ 53,00
4+ Personen	€ 58,00

Die **Sackgebühr** beträgt € 4,00 pro Sack.

Die zugeteilten Säcke staffeln sich pro Personen im Haushalt wie folgt:

1 Person	4 Säcke
2 Personen	6 Säcke
3 Personen	8 Säcke
4+ Personen	12 Säcke

Biomüll:

Die **Grundgebühr** für die Biomüllentsorgung beträgt € 33,00

Die Sackgebühr beträgt € 0,80 pro Sack.

Die zugeteilten Säcke staffeln sich wie folgt:

1 Person	15 Säcke
2 Personen	30 Säcke
3 Personen	40 Säcke
4+ Personen	50 Säcke

Gewerbemüll:

Die Grundgebühr für die Gewerbemüllentsorgung beträgt € 40,-

Die Gebühren für Wasser, Kanal und Müll verstehen sich einheitlich inklusive 10 % MWSt.

Übermengenregelung

Wertstoff	Haushaltsübliche Mengen pro Jahr sind	Preis pro m ³ incl. 10 % MwSt.
Sperrmüll	2 m ³	€ 25,00
Strauchschnitt	2 m ³	€ 10,00
Altholz	1 m ³	€ 20,00
Bauschutt	4 Kübel m. 15 Liter frei, darüber /m ³	€ 55,00

Friedhofsgebühren:

Graberwerbsgebühr	Einzelgrab	€ 62,00
Graberwerbsgebühr	Doppel- u. Urnengrab	€ 122,00
jährliche Grabbenützungsgeld	Einzelgrab	€ 16,00
jährliche Grabbenützungsgeld	Doppel- u. Urnengrab	€ 27,00
Öffnen und Schließen eines Urnenerdgrabes		1 Facharbeiterstunde
Öffnen und Schließen einer Erdgrabstätte		€ 625,00

Dienstleistungen der Gemeinde:

Facharbeiter Stundenlohn	€ 39,00
Hilfsarbeiter Stundelohn	€ 29,00
Traktorstunden	Laut Maschinenringsatz
Feuerwehreinsätze	Laut Tarifordnung des Ö. Bundesfeuerwehrverbandes

Dienstleistungen vom Gemeindeamt:

Kopien	
Kopien schwarz/weiss A4	€ 0,20/Kopie
Kopien farbe A4	€ 0,50/Kopie

Kindergarten- und Kinderrippentgelte, Mittagessen und Mittagsaufsicht:

Kindergarten

Alle Kindergartenkinder die vor dem 01.09. des Kalenderjahres das 4. Lebensjahr vollendet haben	frei
Für alle weiteren Kindergartenkinder	monatlich € 41,00
Mittagstisch für Kindergarten und Volksschule	täglich € 5,00

Kinderkrippe

Zwei Tage pro Woche		monatlich € 72,00
Drei Tage pro Woche		monatlich € 92,00
Vier Tage pro Woche		monatlich € 112,00
Fünf Tage pro Woche		monatlich € 132,00
Mittagstisch für Kinderkrippe		täglich € 2,50
Mittagsbetreuung für Kinderkrippe, Kindergarten, Volksschule		monatlich € 16,00

Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV LGBl. Nr. 31/2007 i.d.g.F.

TGO-Pkt. 3: Voranschlag 2020

Bgm. Manfred Spiegl und Finanzverwalterin Barbara Meraner informieren den Gemeinderat über die wesentlichen Zahlen zum Voranschlag 2020.

FINANZIERUNGSRECHNUNG 2020

Einzahlungen operative Gebarung	2.533.900,00
Auszahlung operative Gebarung	1.825.900,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	708.000,00
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	91.300,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.502.100,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-1.410.800,00
Nettofinanzierungssaldo	-702.800,00

Aufnahme Darlehen	800.000,00
Rückzahlung Darlehen	97.200,00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	702.800,00
Geldfluss auf der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00

ERGEBNISRECHNUNG 2020

Erträge aus operativer Tätigkeit	1.534.500,00
Erträge aus Transfers	1.059.200,00
Summe Erträge	2.593.700,00
Personalaufwand	538.900,00
Sachaufwand	864.600,00
Transferaufwand	908.800,00
Finanzaufwand	18.300,00
Summe Aufwendungen	2.330.600,00
Nettoergebnis	263.100,00
Entnahme Haushaltsrücklage	0,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	0,00
Nettoergebnis nach Veränderung Rücklagen	263.100,00

Der Voranschlagsentwurf 2020 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Budgetentwurf eingebracht.

Der vorliegende Haushaltsvoranschlag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm. Manfred Spiegl bedankt sich für den Beschluss des Voranschlages für 2020. Weiters bedankt er sich bei Finanzverwalterin Barbara Meraner für die ausgezeichnete Arbeit bei Erstellung des Voranschlages.

TGO-Pkt. 4: Mittelfristiger Finanzplan 2020 -2024

Bgm. Manfred Spiegl bringt dem Gemeinderat folgende Budgetzahlen vom mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2020-2024 zur Kenntnis:

FINANZIERUNGSRECHNUNG	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen operative Gebarung	2.533.900,00	2.639.100,00	2.344.000,00	1.991.200,00	2.008.900,00
Auszahlung operative Gebarung	1.825.900,00	1.798.100,00	1.897.800,00	1.924.200,00	1.944.900,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	708.000,00	841.000,00	446.200,00	67.000,00	64.000,00
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	91.300,00	105.400,00	95.700,00	74.300,00	68.300,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.502.100,00	688.900,00	24.700,00	24.200,00	24.300,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	1.410.800,00	-583.500,00	71.000,00	50.100,00	44.000,00
Nettofinanzierungssaldo	-702.800,00	257.500,00	517.200,00	117.100,00	108.000,00
Aufnahme Darlehen	800.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlung Darlehen	97.200,00	502.500,00	517.200,00	117.100,00	108.000,00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	702.800,00	-302.500,00	-517.200,00	-117.100,00	-108.000,00
Geldfluss auf der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00
ERGEBNISRECHNUNG	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus operativer Tätigkeit	1.534.500,00	1.539.500,00	1.566.000,00	1.639.600,00	1.622.600,00
Erträge aus Transfers	1.059.200,00	1.166.000,00	836.800,00	440.700,00	444.500,00
Summe Erträge	2.593.700,00	2.705.500,00	2.402.800,00	2.080.300,00	2.067.100,00
Personalaufwand	538.900,00	563.800,00	630.900,00	683.700,00	676.000,00
Sachaufwand	864.600,00	790.200,00	852.000,00	777.100,00	774.100,00
Transferaufwand	908.800,00	875.700,00	873.500,00	901.300,00	927.900,00
Finanzaufwand	18.300,00	19.800,00	13.900,00	10.900,00	10.300,00
Summe Aufwendungen	2.330.600,00	2.249.500,00	2.370.300,00	2.373.000,00	2.388.300,00
Nettoergebnis	263.100,00	456.000,00	32.500,00	-292.700,00	-321.200,00
Entnahme Haushaltsrücklage	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung Haushaltsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Veränderung Rücklagen	263.100,00	501.000,00	32.500,00	-292.700,00	-321.200,00

Der mittelfristige Finanzplan 2020 – 2024 wurde ordnungsgemäß durch zwei Wochen aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes eingebracht. Der vorliegende mittelfristige Finanzplan wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TGO-Pkt. 5: Endgültiger Plan und Finanzierung für Aufstockung der Volksschule zur Erweiterung Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule

Bgm. Spiegl informiert, dass der endgültige Plan für die Aufstockung der Volksschule vom Planungsbüro team k2 nun vorliegt und am 18.12.2019 bauverhandelt wird. Baustart wird voraussichtlich Juni 2020 sein und die Fertigstellung ist für Ende 2020 geplant.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierung der Aufstockung welche sich wie folgt darstellt:

Gesamtaufwand Volksschule	1.527.500,00 €	
Gesamtaufwand Kinderkrippe (Netto)	520.000,00 €	
Finanzierung:		
Förderungen		405.018,00 €
Bedarfszuweisungen des Landes		1.300.000,00 €
Rücklagen der Gemeinde		45.000,00 €
Ordentlicher Haushalt der Gemeinde 2020		97.500,00 €
Darlehensaufnahme der Gemeinde		200.000,00 €
Gesamtsumme	2.047.500,00 €	2.047.500,00 €

Zur Finanzierung der Aufstockung ist es notwendig eine Zwischenfinanzierung in Höhe von € 800.000,00 aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, Vzbgm. Markus Baumann und Bürgermeister Manfred Spiegl zu beauftragen, die Vergabe der Bauleitung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

TGO-Pkt. 6: Vergabe Energieausweis für Einreichung Aufstockung

Bgm. Spiegl informiert, dass er zwei Angebote zur Erstellung eines Energieausweises eingeholt hat.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Ausarbeitung eines Energieausweises betreffend das Bauvorhaben „Aufstockung der Volksschule“ an die Billigstbieterin Frau Dipl.-Ing. Sylvia Leitner, Huebe 18a, Oberperfuss zum Preis von € 380,- zu vergeben.

TGO-Pkt. 7: Vergabe Erstellung Lageplan zum Bauansuchen Aufstockung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag zur Ausarbeitung eines Lageplanes betreffend das Bauvorhaben „Aufstockung der Volksschule“ an die Firma Vermessung AVT-ZT-GmbH, Maria-Theresien-Straße 49, 6020 Innsbruck zu vergeben.

TGO-Pkt. 8: Gesamtkonzept/Masterplan für Breitbandausbau

Bgm. Spiegl berichtet, dass am 28.11.2019 mit Frau Mag. Regina Anhaus von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH ein Gespräch um einen möglichen Breitbandausbau der Gemeinde Ranggen stattgefunden hat.

Die wichtigsten Eckpunkte daraus waren:

- Vom Hauptverteiler in Oberperfuss bis nach Ranggen zur Schaltstelle (ARU=Access Remote Units) wurde bereits ein Glasfaserkabel verlegt.
- mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und der nutzbaren TIGAS-Infrastruktur wurden bereits Lehrverrohrungen für den zukünftigen Breitbandausbau mitverlegt.

- ein Gesamtkonzept zum gezielten Ausbau wird noch benötigt; dieses muss vom Gemeinderat noch beschlossen werden
- Unterlagen zur Erstellung eines Masterplanes wurden von der BBSA an uns bereits übermittelt. Dabei wurden uns 5 Firmen genannt, welche einen solchen für uns ausarbeiten könnten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einholung von Angeboten zur Erstellung eines Masterplanes.

TGO-Pkt. 9: Vereinbarung mit Pfarre/Deficientenstiftung i.S. Nutzung Pfarrsaal

Bgm. Spiegl berichtet, dass vom Land vorgeschrieben ist, dass die Mittagsbetreuung der Kleinkinder und der Volksschulkinder getrennt stattfinden muss. Daher wurde eine zusätzliche Räumlichkeit bis zur Fertigstellung der Volksschulaufstockung benötigt.

Dafür soll vorübergehend der Pfarrsaal im Widum genutzt werden.

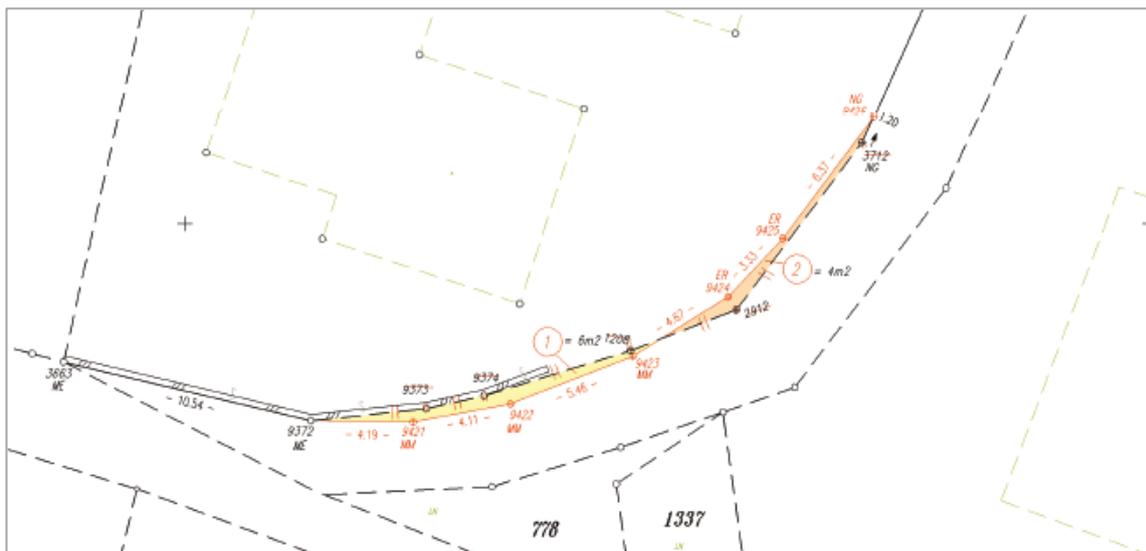
Hier ist es notwendig einen Vertrag (Bittleihvertrag) mit der Pfarre/Deficientenstiftung abzuschließen, welcher nun vorliegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegende „Bittleihvertrag“.

TGO-Pkt. 10: Freilassungserklärungen zu Grundteilungen betreffend Gpn. 1278 bzw. 780/2 (Itzlranggen)

Bgm. Spiegl informiert, dass mit Familie Witting und Familie Gredler/Stieg im Zuge ihres Umbaues sowie Errichtung einer Gartenmauer vereinbart wurde, die Grundstücksgrenzen zur Gemeindestraße zu verbessern. Dabei fallen 6m² von der Gp. 780/2, EZ 148 KG-Ranggen (Fam. Witting) an die Gp. 1278, EZ 60 KG-Ranggen (Straße) und 4m² von der Gp. 1278, EZ 148 KG-Ranggen an die Gp. 780/2, EZ 148 KG-Ranggen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des Dipl.-Ing. Heinz Ebenbichler, 6060 Hall, Zollstraße 12a, GZ 16037/19 T, GFN3117/2019/81 vom 28.08.2019 **lastenfrei** hinsichtlich aller Trennstücke.



TGO-Pkt. 11: Busanbindung am Abend und Angebot des Verkehrsverbundes

Bgm. Spiegl informiert, dass die schlechte Busanbindung am Abend von Innsbruck nach Ranggen von Gemeindebürgern bemängelt wurde.

Dazu wurde mit dem Verkehrsverbund Tirol Kontakt aufgenommen. Dieser hat uns schriftlich mitgeteilt, dass eine Verbesserung möglich wäre und so aussehen würde, dass die Fahrten von Montag bis Sonntag ab Innsbruck um 19:15, 20:15 und 23:00 den gleichen Fahrweg wie die derzeitige Fahrt um 21:15 hat.

Die Kosten dafür würden zwischen € 25.600,- und € 28.000,- pro Jahr liegen. Der Anteil den die Gemeinde tragen müsste, wären zwischen € 8.700,- und € 9.500,- pro Jahr.

Bei Interesse müssten wir bis Ende Jänner Bescheid geben, damit eine Umsetzung nach den Osterferien möglich wäre.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, noch ein Angebot mit nur einer zusätzlichen Fahrt am Abend einzuholen um Kosten zu sparen.

TGO-Pkt. 12: Servicevertrag mit Firma Hawle-Service GmbH

Bgm. Spiegl berichtet, dass die Firma Hawle-Service GmbH einen Servicevertrag für die Wasserdruckreduzierstationen Blachfeld und Vorstatt angeboten hat. Durch den Servicevertrag würden sich die ohnehin notwendigen Servicearbeiten um € 37,78 reduzieren. Mit Bauhofleiter Ernst Rofner soll dies noch abgesprochen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Servicevertrages.

TGO-Pkt. 13: Elektronische Kundmachung des Flächenwidmungsplanes im „Elektronischen Flächenwidmungsplan“ (eFWP)

Der VfGH erkannte (Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 12.03.2019, GZl.: G 386/2018-12, V 78-80/2018-12), dass die Kundmachungen der Flächenwidmungspläne sowie die erfolgten Kundmachungen der Änderungen der Flächenwidmungspläne durch die Tiroler Landesregierung im eFWP einen Eingriff in das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht der Gemeindeautonomie im Sinne des Art. 118 Abs. 3 Z 9 B-VG (örtliche Raumordnung) darstellen und diese durch die Gemeinden zu erfolgen haben.

Vorgehensweise für Gemeinden:

Durch die Entscheidung des VfGH sind auch die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP und die bereits erfolgten Änderungen des Flächenwidmungsplanes im eFWP betroffen und sind diese nachträglich von der Gemeinde kundzumachen.

1. Ab 16. November 2019 haben die Gemeinden die Möglichkeit einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, mit welchem die erstmalige elektronische Kundmachung des (gesamten) Flächenwidmungsplanes im eFWP bestätigt wird.

- Zudem ist seitens der Gemeinden ein Beschluss zu fassen, mit welchem die erfolgten Einzeländerungen bestätigt werden.

Die Beschlüsse und deren Kundmachung haben bis spätestens 30.12.2019 zu erfolgen. Sollten bis zu diesem Zeitpunkt keine diesbezüglichen Beschlüsse erfolgen, sind die Flächenwidmungspläne bzw. deren Änderungen mit einer Aufhebung durch den VfGH bedroht.

Abstimmungsergebnis:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen bestätigt mit Beschluss gem. § 113 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016 den am 31. August 2013 gem. LGBL Nr. 75/2013, vom 15. August 2013 erstmalig elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ranggen in der am 15. November 2019 geltenden Fassung.

JA: 11 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 BEFANGEN: 0

- Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen hat die Aufstellung der **in der Anlage befindlichen erfolgten Kundmachungen** im elektronischen Flächenwidmungsplan auf ihre Übereinstimmung mit dem bisher elektronisch kundgemachten Flächenwidmungsplan geprüft und bestätigt diese mit Beschluss gem. § 113 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016.

Anlage:

Liste der veröffentlichten Umwidmungen:

Nr.	Kundmachungsdatum	Kundmachungs-Paragraph	Beschlussdatum	Bescheiddatum	Bescheidzahl
1	12.04.2018	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	07.02.2018	05.04.2018	2-343/10001/2-2018
2	25.09.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	24.06.2019	18.09.2019	2-343/10002/3-2019
3	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.08.2019	28.10.2019	2-343/10004/2-2019
4	31.10.2019	§ 70 Abs. 3 TROG 2016	26.08.2019	28.10.2019	2-343/10003/2-2019

JA: 11 NEIN: 0 ENTHALTUNG: 0 BEFANGEN: 0

TGO-Pkt. 14: Verordnung über die Erhebung der Freizeitwohnsitzabgabe

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ranggen vom 16.12.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBL Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde *Ranggen* legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- bis 30 m² Nutzfläche mit 240,-Euro,
- von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 480,- Euro,
- von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 700,- Euro,
- von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 1.000,-Euro,

- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.400,- Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.800,- Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 2.200,- Euro fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

TGO-Pkt. 15: Beschlussfassung über die Waldumlage ab 1. Jänner 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ranggen vom 16.12.2019 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBI. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 144/2018, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ranggen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 4. Dezember 2019, LGBI. Nr. 143/2019, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

TGO-Pkt. 16: Ansuchen Gemeinde Unterperfuss
– Personelle Unterstützung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu besprechen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TGO-Pkt. 17: Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Spiegl informiert den Gemeinderat von sehr vielen Terminen und außerordentlich viel Arbeit seit der letzten GR-Sitzung am 14.10.2019. Ohne die gewohnt sehr gute Unterstützung vom Personal des Gemeindeamtes, Bauhofes, Vize Markus mit Vorständen und den GR wäre vieles nicht möglich gewesen.
- Bgm. Spiegl informiert vom Entlastungspaket des Landes im Hinblick auf Ausgleichszahlung zur Abschaffung des Pflegeregresses in Höhe € 14 Mio für die Tiroler Gemeinden nachträglich für 2018 zur Stärkung der Liquidität der Gemeinden. Überweisung erfolgt per Anfang 2020. Weiteres Entlastungspaket für die Bereiche Mindestsicherung, Grundversorgung, Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung,

Mietzuschüsse und öffentlicher Verkehr in Höhe von € 20 Mio pro Jahr. Weiters soll noch ein Entlastungspaket für die Wartung und Erhaltung des Straßennetzes der Gemeinden folgen – dies in Höhe von € 50 Mio für die nächsten 5 Jahre. Bgm. Spiegl sieht darin ein etwas spätes Reagieren auf die steigende Abwälzung von bisherigen Aufgaben des Landes an die Gemeinden. Kritisch sieht er auch, dass die Kosten in den nächsten Jahren um fünf Prozent steigen und die Einnahmen und Zuwendungen max. um zwei Prozent, d.h. dadurch ergibt sich für die nächsten Jahre pro Jahr ein Minus von drei Prozent!

- Für unser Wohnheim „Teresa“ in Unterperfuss gab es in den letzten Wochen und Monaten intensive Besprechungen. Hintergrund ist die Tatsache, dass unser Wohnheim seit 2017 nicht mehr kostendeckend geführt werden kann. Dies ist in 75 % der Tiroler Wohnheime mittlerweile auch der Fall. Der Mangel an Pflegekräften führt dazu, dass nicht alle Betten belegt werden können und dadurch kommt es zu den Abgängen. Abgesehen davon reicht auch die Abgeltung der Dienste der Heime durch das Land Tirol bei weitem nicht aus. Maßnahmen durch den Wohnheimverband und auch Gespräche mit Land und Bund sind hier notwendig.
- Die Fassadenplatten unserer Aufbahrungskapelle sind aufgrund eines Materialfehlers auszutauschen. Seit Jahren der Bemühungen sollte nun endlich eine Lösung möglich sein. Austausch wäre für das Frühjahr geplant.
- Anlässlich des Bezirks-Chronisten-Treffens am 23. November 2019 wurde der Gemeinde Ranggen eine Urkunde mit Bestätigung der Aufnahme der Flurnamen in das Verzeichnis des Kulturerbes überreicht. In Zusammenarbeit mit dem Chronikteam Anna, Gilbert und Simone ist eine Information der Bevölkerung über die Flurnamen von Ranggen geplant.
- Auf Initiative von Amtsleiter Martin Falkner wurde in Sachen „Holzverlosung“ oder Regulierungsplan aus dem ungeteilten Gemeindewald recherchiert und auch die Urkunden dazu erhoben. Damit sind der Ablauf und die Rechte und Pflichten klargestellt. Besprechung erfolgt demnächst im Gemeindevorstand.
- Für 2020 ist eine Jungbürgerfeier geplant und auch budgetiert. Bgm. Spiegl bittet um Vorschläge für diese Feier mit unseren JungbürgerInnen der Jahrgänge 1996 bis 2002, d.h. sieben Jahrgänge.
- Zur Fortschreibung unseres Raumordnungskonzeptes ist für Jänner 2020 die nächste Sitzung vorgesehen.
- Klimabeiträge sind nicht nur für die Gemeinden ein MUSS, sondern auch jeder Einzelne kann Beiträge leisten. Mehr zu Fuß oder mit dem Rad, d.h. Autokilometer reduzieren...oder Photovoltaik...oder... Bgm. Spiegl spricht sich neben Fenstertausch und neuen Rollos für die Südfront des Bestandsgebäudes der VS-Ranggen und für Photovoltaik am Dach im Zuge der VS-Aufstockung aus.
- Bgm. Spiegl appelliert und bittet um Einhaltung, dass auf den öffentlichen Parkplätzen und Grundstücken KEIN DAUERPARKEN erfolgt!
- Neu-Vertrag mit Fa. Derfesser ist unterfertigt. Der Rodungsantrag für diese Pachtfläche wurde nach Unterschrift auch gestellt, d.h. befristet für die Laufzeit des Pachtvertrages. Bgm. Spiegl schlägt vor, dass mit Ablauf des Pachtvertrages eine dauerhafte Rodung das Ziel sein sollte.
- Beim Gewerbegebiet Niedere Wiese zwischen den Firmen Transporte Leitner und Zimmerei Pertl bzw. südlich davon sind Widmungen geplant bzw. sollen Gebäude errichtet werden. Basis dafür ist ein positives

Gutachten der WLW. Eine erste Begehung vor Ort hat im Beisein von Vize Markus Baumann stattgefunden.

- Nachdem bei der Gemeinde Ranggen für die gemeindeeigenen und gewidmeten Grundstücke in der Viehscheide immer wieder Anfragen eingegangen sind, wurde für diese Grundstücke ein Bebauungs- bzw. Parzellierungsvorschlag von mehreren Bauträgern zur Errichtung von leistbarem Wohnen eingeholt. Ein Vorschlag liegt bereits vor, weitere sollten folgen. Weitere Infos im neuen Jahr bzw. Besprechung im Raumordnungsausschuss.
- Beim Eingang in das Foyer unseres Mehrzweckgebäudes kam und kommt es durch unsachgemäße Bedienung zu Beschädigungen. Bgm. Spiegl bittet um sachgemäße Bedienung! Anlässlich der Terminkoordinierung wird dies bei den Vereinen angesprochen.
- In unserer Verbandskläranlage sind Baumaßnahmen zur Hochtypisierung der Anlage von 60.000 auf 91.000 Einwohnergleichwerte geplant, die nun umgesetzt werden sollen. Dafür war eine Satzungsänderung notwendig, die aufgrund der geänderten Einwohnergleichwerte die Kostenverteilung der Verbandsgemeinden neu regelt. Für die Gemeinde Ranggen ändert sich nicht viel, da die Gemeinden mit starkem Zuzug bei Gewerbetrieben und bei Wohnbevölkerung den Großteil zu übernehmen haben.
- Der Abfallbericht für 2019 unseres Partners und Beraters ATM (Abfall Tirol Mitte) für unsere Gemeinde ist gut ausgefallen, d.h. das Abfallverhalten ist überall im guten Durchschnitt. DANKE an unser Recyclinghof-Team Ernst und Karl. Nur eine Zahl: die Gesamtmüllmenge hat sich in den letzten 20 Jahren in Ibk-Land um fast 100 % erhöht, d.h. von 160 Mio Tonnen auf 320 Mio Tonnen pro Jahr. Müllvermeidung und richtige Mülltrennung ist auch ein Klimabeitrag!

TGO-Pkt. 18: Anträge, Anfragen, Allfälliges

keine Wortmeldungen

TGO-Pkt. 19: Rettenbach (aufgenommen)

Von der Bezirkshauptmannschaft wurde angefragt, ob das genehmigte Projekt Rettenbach II (von Haus Kuprian Stefan bis Bachdurchlass Landesstraße) bereits begonnen wurde, da Bauvollendung 2019 vorgemerkt wurde.

Rückantwort der Gemeinde, dass kein Baustart erfolgt ist. Die Wildbach- und Lawinenverbauung möchte diesen Teilabschnitt gemeinsam mit beantragten und noch nicht genehmigtem Projekt Rettenbach I verbauen. Es wurde um Verlängerung der Fertigstellungsmeldung um weitere 5 Jahre angesucht.

Der Gemeinderat bestätigt den Antrag um Erstreckung einstimmig.

Vom Landesverwaltungsgerichtshof Tirol wurde mitgeteilt, dass die eingereichten Änderungen zu Projekt Rettenbach I laut Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung nicht genehmigungsfähig sind.

Begründung: Unterer Bereich Position 4 des Projektes Rettenbach I ist zu gering dimensioniert.

Dazu kann die Gemeinde Ranggen binnen einer Woche eine Stellungnahme abgeben.

Nach Rücksprache mit Planer Skolaut der wiederum Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und Landesverwaltungsgerichtshofes Tirol gehalten hat, wurde folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Ranggen ersucht um Änderung des Bewilligungsantrages für das Projekt „Rettenbach-Arztalrunse Projekt 2015“. Diese Änderung betrifft die Pos. 4 des gegenständlichen Projektes. Die Neuerrichtung des Ortsgerinnes ist nur zwischen hm 48,06 bis 51,50 vorgesehen. Alle übrigen Positionen bzw. Maßnahmen des Projektes sind weiterhin Projektbestandteil.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Antragsänderung für das Projekt Rettenbach I.

Damit sollte das Projekt Rettenbach I genehmigt werden können!? Die Herausnahme der Position 4 hat keine Auswirkungen, da dieser Bereich im Projekt Rettenbach II ausreichend dimensioniert ist.

Information:

Der Bürgermeister informiert, dass drei Anrainer von der Bezirkshauptmannschaft aufgefordert wurden, diverse desolate Ufermauern zu sanieren. Dies kommt zum Tragen, wenn keine Verbauungsgenehmigung zustande kommt, da die Haftung, Wartung und Erhaltung Sache der Grundeigentümer ist und bleibt.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister